



**Jahresbericht
der Baesweiler
Bürgerstiftung
2016**

- Entstehung und Entwicklung der Stiftung im Jahre 2006 und wer macht was?
- Fördermaßnahmen 2016 / Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes
- Aktivitäten 2016
- Kassenbericht 2016 / Mittelverwendungsnachweis

Entstehung und Entwicklung der Stiftung im Jahre 2006 und wer macht was?

Die Baesweiler Bürgerstiftung wurde im Jahre 2006 als rechtlich selbstständige und gemeinnützige Stiftung gegründet. Dies war möglich geworden auf Grund einer letztwilligen Verfügung eines Baesweiler Ehepaares, das der Stadt Baesweiler ein Vermögen in Höhe von 76.404,87 € als Kapitalstock für eine eigens zu gründende Stiftung für die Entwicklung und Förderung von Kindern und Jugendlichen in Baesweiler zugewandt hatte. Daraufhin hat der Rat der Stadt Baesweiler in seiner Sitzung am 14.03.2006 die Errichtung der Stiftung mit dem Namen „Baesweiler Bürgerstiftung“ beschlossen.

Gleichzeitig war mit der Stiftungsaufsicht bei der Bezirksregierung Köln das Verfahren zur Anerkennung der Stiftung nach dem Stiftungsgesetz eingeleitet worden. Nach Prüfung aller rechtlichen Voraussetzungen erfolgte dann am 07.08.2006 die Aushändigung der Anerkennungsurkunde durch Herrn Regierungspräsidenten Hans-Peter Lindlar an den Bürgermeister und gleichzeitig Vorsitzenden des Vorstandes der Baesweiler Bürgerstiftung im Rahmen einer kleinen Feierstunde. Bei Übergabe der Anerkennungsurkunde wünschte Herr Regierungspräsident Lindlar der Stiftung, dass sie eine wirkliche Hilfe für Kinder und Jugendliche aus Baesweiler sein möge.

Nach der vom Rat der Stadt Baesweiler beschlossenen Satzung soll der Stiftungszweck der Baesweiler Bürgerstiftung insbesondere verwirklicht werden durch

- a) Hilfe für Kinder und Jugendliche in Notlagen,
- b) Angebote der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Jugendschutzes,
- c) Angebote zur Förderung der musikalischen und künstlerischen Früherziehung,
- d) Angebote zur Förderung der Erziehung in der Familie,
- e) Angebote zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege,
- f) Förderung des Sports von Kindern und Jugendlichen sowie von Freizeitaktivitäten derselben, wenn sie maßgeblich der Bildung, Erziehung oder Völkerverständigung dienen.

Die Organe der Baesweiler Bürgerstiftung sind zum einen der Stiftungsvorstand und zum anderen der Stiftungsrat. Der Stiftungsvorstand hat nach der Satzung für die dauernde und nachhaltige Erfüllung des Stiftungszweckes zu sorgen. Er führt die Geschäfte der Stiftung. Aufgabe des Stiftungsvorstandes ist insbesondere die Verwaltung des Stiftungsvermögens im Rahmen der Zweckbindung, die Aufstellung eines Haushaltsplanes und eines Jahresabschlusses und die Verwendung der Mittel der Stiftung im Rahmen des genehmigten Haushaltsplanes.

Der Stiftungsvorstand besteht aus dem Vorstandsvorsitzenden, Bürgermeister Prof. Dr. Willi Linkens, und einem weiteren Mitglied, Herrn Dr. Reiner Kreutz.

Der Stiftungsrat hat nach der Satzung die Geschäftsführung des Vorstandes zu überwachen, den Vorstand zu beraten und insbesondere darauf zu achten, dass der Vorstand für die dauernde und nachhaltige Erfüllung des Stiftungszweckes sorgt. Ferner ist der Stiftungsrat zuständig für die Genehmigung des Haushaltsplanes, den Erlass von Richtlinien zur Erfüllung des Stiftungszweckes, die Genehmigung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Vorstandes.

Dem Stiftungsrat gehören an:

Herr Rolf Beckers,
Herr Erich Behrendt,
Frau Elisabeth Kockerols,
Herr Mathias Puhl,
Herr Wolfgang Scheen,
Herr Ludwig Sieben,
Herr Karl-Josef Strank

Zum Vorsitzenden des Stiftungsrates wurde Herr Matthias Puhl und zu seiner Stellvertreterin Frau Elisabeth Kockerols gewählt.

Darüber hinaus hat der Stiftungsrat beschlossen, dem Kämmerer der Stadt Baesweiler, Thomas Jansen, die vorbereitenden und ausführenden Arbeiten für den Stiftungsvorstand und den Stiftungsrat in der Funktion des Geschäftsführers und Kassierers zu übertragen.

Wie bereits eingangs dargestellt, belief sich das Stiftungsvermögen ursprünglich auf 76.404,87 €. Im Jahre 2006 erhielt die Baesweiler Bürgerstiftung einen Zustiftungsbetrag in Höhe von 53.585,42 €, im Jahre 2006 ebenfalls einen Zustiftungsbetrag in Höhe von 1.000,00 € sowie im Jahre 2007 einen Zustiftungsbetrag von 3.000,00 € und hatte damit ein Stiftungsvermögen in Höhe von insgesamt 133.990,29 €. Darüber hinaus konnte dem Stiftungsvermögen aus dem Jahresabschluss 2008 ein weiterer Betrag in Höhe von 10.000,00 € zugeführt werden. Weitere Zustiftungen erfolgten seitdem bis Ende 2016 nicht mehr. Das Stiftungsvermögen beträgt damit zum 31.12.2017 weiterhin 143.990,29 €.

In seiner Sitzung am 30.01.2007 hat der Stiftungsrat der Baesweiler Bürgerstiftung erstmalig Beschlüsse zur Mittelverwendung fassen können. Im Hinblick auf die nur in begrenztem Umfang zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Gründungsjahr (ca. 12.000,00 €) hat der Stiftungsrat zunächst den Grundsatzbeschluss gefasst, eine Förderung durch die Bürgerstiftung nur dann vorzunehmen, wenn über die satzungsmäßig möglichen Förderkriterien hinaus eine finanzielle Hilfsbedürftigkeit in der Familie gegeben ist.

Mithin kann also eine Förderung durch Stiftungsmittel nur in Frage kommen, wenn neben den übrigen Kriterien (wie beispielsweise erzieherische und musische Förderung), auch das Kriterium „sozial-caritativ“ erfüllt ist.

Unter Berücksichtigung dieses Grundsatzbeschlusses hat die Bürgerstiftung im Jahre 2007 Einzelfall-Fördermaßnahmen vorgenommen, die in der Summe zu Ausgaben von 11.856,00 € geführt haben.

Die Spendeneinnahmen des Jahres 2007 beliefen sich auf 36.884,99 € und die Zinserträge aus der Geldanlage des Stiftungsvermögens sowie aus dem Girokonto auf 4.857,42 €.

Die Spendeneinnahmen 2007 waren mit fast 37.000,00 € außergewöhnlich hoch. Dies ist zurückzuführen auf ein am 31.08.2007 durchgeführtes Stiftungsfest mit einem Reinerlös von 11.148,29 €.

Dieses Stiftungsfest hat auch dazu beigetragen, die Stiftung und ihre Ideen und Ziele bekanntzumachen.

Die Spendeneinnahmen 2008 beliefen sich auf 15.129,50 € und die Zinserträge aus der Geldanlage des Stiftungsvermögens (einschl. Girokonto) auf 5.642,43 €. Die Ausgaben für

Einzelfallfördermaßnahmen beliefen sich auf 20.964,00 €.

Die Spendeneinnahmen 2009 beliefen sich auf 19.865,08 € und die Zinserträge aus der Geldanlage des Stiftungsvermögens auf 5.906,04 €. Die Ausgaben für Fördermaßnahmen betragen 19.824,60€. Der Grundsatzbeschluss, Fördergelder nur „sozial-caritativ“ einzusetzen, wurde auch für die folgenden Jahre und auch aktuell beibehalten.

Im Jahre 2010 beliefen sich die Spendeneinnahmen auf 16.030,33 € und die Zinserträge aus dem angelegten Stiftungsvermögen auf 2.215,71€. Fördermaßnahmen und damit Einzelfallförderungen bedingten Ausgaben in Höhe von 28.115,80 €.

In 2011 wurden Spenden in Höhe von 22.120,00 € und Zinserträge in Höhe von 2.400,09 € vereinnahmt. Für Fördermaßnahmen wurden 22.040,65 € verausgabt.

Das Spendenaufkommen 2012 lag bei 23.676,11 €, Zinserträge konnten in Höhe von 1.939,70 € verbucht werden. Es wurden 25.209,79 € für Fördermaßnahmen ausgegeben.

2013 wurden Spenden in Höhe von 34.276,75 € und Zinsen in Höhe von 1.644,40 € vereinnahmt. Für Fördermaßnahmen wurden 24.439,83 € und für den Druck neuer Flyer 499,80 € verausgabt.

2014 konnten Spenden in Höhe von 26.190,00 € und Zinsen in Höhe von 1.440,00 € vereinnahmt werden. Es wurden 27.760,00 € für Fördermaßnahmen verausgabt werden.

Das Spendenaufkommen 2015 belief sich auf 28.343,46 €. Die Zinserträge aus dem Stiftungsvermögen beliefen sich auf 1.788,58 €. Für Fördermaßnahmen im Sinne des Stiftungszwecks wurden 29.601,60 verausgabt.

Fördermaßnahmen 2016 / **Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes**

Auch für die 2016 beschlossenen und umgesetzten Fördermaßnahmen galt wie immer in den Vorjahren der Grundsatz, dass eine Förderung durch die Bürgerstiftung nur dann erfolgt, wenn über die satzungsmäßig möglichen Förderkriterien (wie beispielsweise erzieherische und musische Förderung) hinaus, auch das Kriterium sozial-caritativ erfüllt ist; eine Förderung erfolgte also nur dann, wenn eine finanzielle Hilfsbedürftigkeit in der Familie gegeben ist.

Auf der Basis dieses Grundsatzbeschlusses wurden im Jahre 2016 folgende Fördermaßnahmen umgesetzt:

<u>Bezeichnung der Maßnahme:</u>	<u>Ausgabe 2016</u> - € -
- Übernahme der Kosten für Kinder in den Ganztagskindergärten sowie den Offenen Ganztagsschulen im Stadtgebiet	750,00
- Zuschuss für die Teilnahme an Ferienmaßnahmen	1.244,50,00

- Zahlung eines Betrages an die Kindergärten im Stadtgebiet zur Verwendung für Selbstbeteiligungen der Kinder aus Familien, denen die finanziellen Mittel fehlen (je Kindergartengruppe wurde ein Betrag in Höhe von 100,00 € als Jahresbeitrag ausgezahlt, bei 57 Kindergartengruppen = 5.700,00 €)	5.700,00
- Weihnachtsgeschenkaktion für Kinder aus finanziell hilfsbedürftigen Familien: Es werden Gutscheine zur Verwendung für den Kauf von Spielsachen, Sportartikeln, Ankleidesachen ausgegeben. (Info: Zusätzlich zu dem aufgeführten Betrag wurde hier ein Betrag von 5.000 € von der Aktion „Menschen helfen Menschen“ zur Verfügung gestellt. Von dem Betrag in Höhe von 12.030 € entfallen 8.030 € auf die Abrechnung der Weihnachtsgeschenke-Aktion 2015 und bereits 4.000 € auf die Weihnachtsgeschenke-Aktion 2016)	12.030,00
- Kostenzuschuss für die Anschaffung von Erstausstattungen für die Schule (Bekleidung, Schuhe, Schulbücher, Lernmittel, Hefte und Bastelmaterial u.ä.)	4.205,00
- Kostenzuschüsse für die Erstkommunion, die Konfirmation oder Tauffeier, die Teilnahme an Klassenfahrten, Zuschüsse für Bekleidung und andere Anschaffungen (sogenannter Feuerwehrfonds)	3.514,00
- Begabtenförderung (Förderung von zwei einer Schüler im Harmonieverein)	600,00
- Maßnahmen zur Integration ausl. Kinder	653,70
Gesamtbetrag der Fördermaßnahmen 2016: *Plus 5.000 € Beteiligung Menschen helfen Menschen an der Weihnachtsgeschenke-Aktion 2015	29.397,20 €*

An dieser Stelle erfolgt wie jedes Jahr der Hinweis, dass die Bürgerstiftung keine Aufwandsentschädigungen zahlt und auch keine Kosten für Bürobedarf und Kontoführungskosten entstanden sind.

Aktivitäten 2016

Vorstehend wurde dargestellt, für welche Maßnahmen in 2016 Mittel der Bürgerstiftung verausgabt wurden. Daher ist es in gleicher Weise wichtig, die finanziellen Mittel auch tatsächlich zur Verfügung zu haben. In diesem Sinne hat sich die Baesweiler Bürgerstiftung darum bemüht, über ihre Aktivitäten und sodann über die eingegangenen Spenden sowohl in den Tageszeitungen als auch im Stadtinfo der Stadt Baesweiler zu berichten. Darüber hinaus erfolgte eine Info hinsichtlich bestehender Fördermöglichkeiten durch die Bürgerstiftung an das örtliche Jobcenter.

Die Bürgerstiftung konnte in 2016 einen Betrag von 29.895,55 € aus Spenden vereinnahmen.

Die Summe der Zinserträge aus dem Stiftungsvermögen belief sich auf 482,94 €.

Die Bürgerstiftung dankt von ganzem Herzen allen Spendern und Stiftern, die mit ihrem Geld dazu beigetragen haben, dass sich die Baesweiler Bürgerstiftung positiv weiterentwickeln kann.

Wie immer gab es vielfältige Anlässe, die unsere Spender bewegt haben, etwas für die Kinder und Jugendlichen unserer Stadt zu tun, zum Beispiel:

- Runde Geburtstage,
- Spenden ansässiger und überörtlicher Firmen,
- die Spende eines Drogerie-Marktes aufgrund der Neueröffnung,
- eine Spende aus einem Benefiz-Turnier von Concordia Oidtweiler,
- eine Spende der Seniorenwerkstatt,
- Spenden von Banken aus Reinerlösen
- eine Spende der KG Narrenzunft anlässlich einer Veranstaltung.

Erfreut sind wir auch über die vielen Spenden der Baesweiler Bürger, die mit kleinen und großen Beträgen und ohne besonderen Anlass unsere Arbeit unterstützen. Es gibt auch inzwischen eine Reihe privater Spender, die der Bürgerstiftung in regelmäßigen Abständen Beträge zukommen lassen. Unser herzlicher Dank gilt allen Spendern.

Kassenbericht 2016

Zum 01.01.2016 verfügte die Baesweiler Bürgerstiftung über

- Stiftungsvermögen in Höhe von	143.990,29 €,
- Kassenbestandsmittel für laufenden Ausgaben	36.052,46 €,
= insgesamt somit	180.042,75 €.

Einnahmen 2016:

Im Laufe des Jahres 2016 flossen der Baesweiler Bürgerstiftung zu:

- Spenden in Höhe von	34.895,56 €*,
- Zinserträge in Höhe von	<u>482,94 €.</u>
= Gesamteinnahmen 2016:	35.378,50 €.

*Hiervon 5.000 € Erstattung von Menschen helfen Menschen aus der Weihnachtsgeschenke-Aktion 2015.

Das Stiftungsvermögen betrug zum 31.12.2016 unverändert 143.990,29 €.

Das Stiftungsvermögen ist verzinslich bei der VR-Bank Baesweiler und der Sparkasse Aachen angelegt. Gemäß den rechtlichen Grundlagen für gemeinnützige Stiftungen darf das Stiftungskapital nicht angegriffen werden. Vermögensanlagen dürfen nur konservativ unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vermögenserhaltung und -mehrung angelegt werden.

Ausgaben 2016:

- Fördermaßnahmen 2016	34.397,20 €.
Auf die weiteren Erläuterungen zu diesem Bereich an anderer Stelle wird verwiesen.	
- Aufwandsentschädigungen	0,00 €.
- Büro- und Geschäftsbedarf	<u>0,00 €.</u>
= Gesamtausgaben 2016:	34.397,20 €.

Aus den vorstehenden Darstellungen ergibt sich zum 31.12.2016 folgende Vermögensübersicht bzw. Darstellung der Einnahmen/Ausgaben:

I. Vermögensübersicht

Stiftungsvermögen am 31.12.2015	143.990,29 €,
Zustiftungen 2016	<u>0,00 €.</u>
Stiftungsvermögen am 31.12.2015	143.990,29 €.

II. Einnahmen/Ausgaben

Übertrag der Kassenbestandsmittel aus 2015	36.052,46 €,
zuzüglich Gesamteinnahmen 2016	35.378,50 €,
abzüglich Gesamtausgaben 2016	34.397,20 €,
= Vorläufiger Jahresüberschuss	37.033,56 €.

III. Erteilung der Entlastung für den Jahresbericht 2016

Der vorstehende Jahresbericht wird durch den Stiftungsrat geprüft. Sodann entscheidet der Stiftungsrat über die Entlastung des Stiftungsvorstandes für das Jahr 2016.

Je eine Ausfertigung dieses Jahresberichtes 2016 erhalten sodann die Stiftungsaufsicht bei der Bezirksregierung in Köln zu Az.: 15.2.1-3/06 und das Finanzamt Aachen-Kreis zu Steuernummer 202/5703-1566 zum Nachweis, dass die Geschäftsführung auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet ist.

Baesweiler, den 07. Februar 2016

Prof. Dr. Linkens
Vorstandsvorsitzender

Jansen
Geschäftsführer
und Kassierer